

Allgemeines Jüdisches Familienblatt

Leipziger Jüdisches Familienblatt * Leipziger Jüdische Zeitung

WOCHENBLATT FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DES JUDENTUMS

Anzeigenpreise: 6 gespalt. mm-Zelle 15 Pf. 3 gespalt. Textzeile 60 Pf. Familienanzeigen für Abonnenten gegen Vorzeigung der bezahlten Monatsquittung 10% Rabatt. Anzeigen werden in unserer Geschäftsstelle entgegengenommen. Anzeigenschluß Dienstag abend. Anzeigengebühren von auswärts werden auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 52521 unter Gemeinnützige Werkgemeinschaft, Leipzig erbeten. Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und für Platzvorschrift kann keine Gewähr geleistet werden. Bei Klagen gilt die Zuständigkeit des Amtsgerichts Leipzig als vereinbart.

Redaktion: Allgem. Jüdisches Familienblatt, Löhstr. 6.
Alle Zuschriften und Sendungen nur an die
Geschäftsstelle und Verlag
Druckerei der Werkgemeinschaft, Brüderstr. 19, Telefon 27 409
Erscheint Freitags — Redaktionsschluß Dienstag mittag.
Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt,
wenn Rückporto beiliegt.

Bezugspreise: Abonnements werden bei allen Postämtern angenommen. Postbezug 50 Pfennige monatlich. 1,50 Mark vierteljährlich (exklusive Bestellgeld). Streifenband-Bezug für Deutschland, Österreich, Saargebiet, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet, 1,20 Mark monatlich, für das übrige Ausland 1,50 Mark monatlich. Bestellungen nehmen entgegen in Leipzig: Hauptgeschäftsstelle, Brüderstraße 19; Buchhandlung M. W. Kaufmann, Brühl 8. Leihbücherei, Nordstraße 29. M. Lauffer, Chemnitz, Kasernenstraße 8. Dresden: Leon Kesten, Kaulbachstraße 25.

Die Schande der sächsischen Juden

Unsere Leser werden ebenso wie wir erschüttert gewesen sein von den letzten Artikeln unseres Blattes über die geradezu trostlosen Verhältnisse in der Gemeinde Chemnitz, wie sie durch die Ausführungen der Herren Dr. Sichel und Dr. Schornstein, ganz besonders aber durch das unfäßbare Rundschreiben der liberalen Chemnitzer Gemeindevertretung enthüllt worden sind. Wir betrachten es als unsere Pflicht, zu diesen Fragen auch unsererseits einmal klar und unzweideutig Stellung zu nehmen. Denn es ist nicht eine lokale Chemnitzer Angelegenheit, die hier zur Verhandlung steht, sondern eine solche, die das ganze deutsche Judentum und insbesondere das Judentum in Sachsen angeht.

Selbst wenn man im allgemeinen den Grundsatz gelten lassen will, daß jede Gemeinde autonom und berechtigt ist, Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten abzulehnen, so kommt man in dem vorliegenden Fall nicht über die Tatsache hinweg, daß hier eine Angelegenheit vorliegt, welche weit über die lokalen Interessen der Einzelgemeinde hinausgeht.

Das zurzeit in Chemnitz und in geringem Maße auch in Leipzig geltende Wahlrecht ist tatsächlich, sowohl vom allgemein menschlichen wie auch vom jüdischen Standpunkt gesehen, ein so brutales Unrecht und moralisch so unhaltbar, daß die ganze jüdische Öffentlichkeit Sachsens sich verpflichtet fühlen müßte, dagegen laut und entschieden Protest zu erheben, wenn sie sich an diesem Unrecht nicht mitschuldig machen und die Schande desselben mittragen will. In einer Zeit, in der das deutsche Judentum um seine staatsbürgerliche Gleichberechtigung, welche ja auch bisher mehr oder weniger nur auf dem Papier gestanden hat, zittert, gibt der Vorstand einer jüdischen Gemeinde den Judenfeinden ein leuchtendes Beispiel dafür, daß eine solche Entrechtung durch angeblich höhere Rücksichten, wie „die Pflege des deutschen Charakters der Gemeinde“ gerechtfertigt werden kann. Man denunziert einen Teil seiner eigenen Glau-

bensgenossen, daß sie darauf ausgehen, einen Teil der deutschen Juden „aus dem deutschen Volkskörper herauszureißen“. Man auferlegt den ausländischen Juden genau dieselben Pflichten und Steuern wie den inländischen, entzieht ihnen aber gleichzeitig das aus diesen Pflichten mit Naturnotwendigkeit folgernde, elementare Recht, an der Verwaltung der durch ihre

Im Anschluß an eine Tagung der Jüdischen Volkspartei Sachsens findet am
Sonntag, den 18. September
mittags 11³⁰ Uhr eine
Öffentl. Versammlung
im Saale des jüdischen
Jugendhelms Elsterstr. 7 statt.

Es werden die Herren
Dr. Schornstein . (Dresden)
Dr. Sichel (Chemnitz)
Dr. Adler (Chemnitz)
Dr. Lehrfreund . (Leipzig)
u. a. über den

Stand der Wahlrechtsfragen
sprechen. — Gäste willkommen!

Mittel mitunterhaltenen Gemeinde teilzunehmen. Man wird, wenn man gerecht und ehrlich urteilen will, denen durchaus recht geben müssen, welche behaupten, daß die ärgsten Judenfeinde den deutschen Juden bei weitem nicht ein so großes Unrecht zufügen wie diese deutschen Juden ihren ausländischen Glaubensgenossen. Und wir finden tatsächlich kein Wort, welches stark genug wäre, um ein solches Vorgehen in treffender Weise zu charakterisieren.

Dies in dem Rundschreiben der liberalen Gemeindevertreter zur Entschuldigung dieses geradezu verbrecherischen

Unrechts angeführten Gründe sind so fadenscheinig und so oft widerlegt, daß es sich erübrigt, auch nur mit einem Wort darauf zurückzukommen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die Gemeinden in nahezu ganz Deutschland an ihrem „deutschen Charakter“ keinen Schaden genommen haben dadurch, daß sie ihren ausländischen Glaubensgenossen das selbstverständliche Recht zur unbeschränkten Teilnahme an der Gemeindeverwaltung gegeben haben. Will man sich aber durchaus an die spezifisch sächsischen Verhältnisse halten, so haben auch hier nicht nur Plauen und Zwickau, sondern auch die Großgemeinde Dresden den Beweis dafür erbracht, daß die Gewährung des gleichen Wahlrechts nicht nur nach keiner Richtung hin schädigend gewirkt hat, sondern, daß gerade dadurch eine Bereicherung der Gemeinde und eine Befruchtung des religiösen und geistigen Gemeindelebens eingetreten ist. Wenn heute in der Dresdner Gemeinde, welche jahrzehntelang vielleicht mehr als manche andere unter schwerer Indifferenz und Stagnation gelitten hat, neues Leben pulsiert, wenn dort u. a. einer fast zwei Jahrzehnte dauernden schweren Vernachlässigung selbst der materiellen Verhältnisse der Gemeinde gründlich ein Ende gemacht worden ist, so war dies alles nur möglich dadurch, daß den Vertretern der JVP., die nun einmal an jüdischen Dingen stärker interessiert sind als die Liberalen, die Teilnahme an der Gemeindeverwaltung durch ein gerechtes Wahlrecht möglich gemacht worden ist. Es kann für den objektiven Beobachter keinem Zweifel unterliegen, daß Dr. Schornstein mit seiner in dem letzten Artikel geäußerten Meinung vollständig Recht hat, daß eine einseitige Gemeindeverwaltung ohne Opposition und ohne Kritik notwendigerweise zu einer Stagnation der Verwaltung und des gesamten jüdischen Lebens mit all ihren nachteiligen Folgen führen muß.

Wir möchten daher auch unsererseits an die liberale Gemeindeverwaltung in Chemnitz den eindringlichen Appell richten, die unhaltbar gewordene Wahlrechtsfrage einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen, die beschämende Entrechtung ihrer eigenen Glaubensgenossen aufzuheben und einen Schandfleck vom sächsischen Judentum zu nehmen, der untragbar geworden ist und bei weiterem Bestehen zu den traurigsten Konsequenzen führen muß.

Express-Bügelei im Hauptbahnhof

Fernruf 16900

Ostseite

Chemische Reinigung ■ ■ Bügeln ■ ■ Reparaturen